



Niederschrift über die 32. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.07.2010 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2010
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2010 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Staatsstraße 2050, Ortsumgehung Markt Indersdorf
 - 3.3 Schadensmeldungen per Online an den Markt
 - 3.4 Breitbandversorgung in Markt Indersdorf
 - 3.5 Öffentlicher Münzfernsprecher der Deutschen Telekom in der Maroldstraße 45 in Markt Indersdorf (Eingang Krankenhaus);
Ankündigung des Rückbaus mangels Wirtschaftlichkeit
- 4 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2010 (Halbjahresbericht)
- 5 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solar Niederroth Nord-West)
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung;
Billigungs- und Feststellungsbeschluss
- 6 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung;
Billigung des Durchführungsvertrages;
Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 61 "Pfarrpründe in Niederroth";
1. Änderung des Bebauungsplanes;

- Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen während des Verfahrens;
Satzungsbeschluss
- 8 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solar Tiefenlachen)
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung;
Billigungs- und Feststellungsbeschluss
- 9 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Solar Tiefenlachen";
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung;
Billigung des Durchführungsvertrages;
Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 10 Grundstücke des Marktes Fl. Nr. 754/2 und 18, jeweils Gemarkung Niederroth;
Grundsatzentscheidung zu einer Verwertung der Grundstücke;
Kompensation des Einnahmenausfalls
- 11 Umbau der Hauptschulen in Mittelschulen;
Gründung eines Schulverbundes zwischen den Schulverbänden
Altomünster, Erdweg und Markt Indersdorf
- 12 Antrag der Gemeinde Röhrmoos auf Änderung des Schulsprengels
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6, 8 und 9 von der Tagesordnung genommen werden. Begründet wird diese Vorgehensweise mit dem sehr hohen Arbeitsanfall zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im gemeindlichen Bauamt.

MGR Loderer beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 da seiner Meinung nach in der Marktgemeinderatssitzung an 23.06.2010 hierzu bereits ein entsprechender Grundsatzbeschluss ergangen ist.

Abstimmungsergebnis: 5 : 13 Somit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen

und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Ein Bürger äußert Interesse am Kauf des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth. Der 1. Bürgermeister verweist auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.06.2010, wonach dieses Gebäude in absehbarer Zeit nicht zum Verkauf steht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2010

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2010 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Socher weist darauf hin, dass im Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.06.2010 zu TOP 8 fehlt folgender Hinweis:

Der Grunderwerb für die Regelausbauweiten (2,50 m) erfolgte über den Markt; die Mehrweiten mit 0,5 m werden über die Landwirte / Teilnehmergemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2010 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 23.06.2010:

TOP 10 Grundstücksangelegenheiten;
Anfrage zum Ankauf einer Teilfläche aus der Fl. Nr. 47 Gem. Hirtlbach

Der Marktgemeinderat beschloss,
- den Verkauf einer Teilfläche von 80 qm zum Kaufpreis von 11.600,00 €,

- dass das alte Feuerwehrgerätehaus nicht verkauft werden kann, da es von der Jagdgenossenschaft und den Vereinen unterhalten und genutzt wird,
- dass der Erwerber alle Nebenkosten des Kaufs zu tragen hat (Beurkundung, Eigentumsumschreibung, Vermessung, etc.).

Dem Kaufinteressenten muss auf alle Fälle auch mitgeteilt werden, dass ein etwaiger Verkauf kein Baurecht auf der Fläche begründet. Dieses ist gesondert bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen und ergibt sich alleine aus den gesetzlichen Regelungen (Baugesetzbuch (BauGB)/Bayerische Bauordnung (BayBO)).

TOP 10.1 Verkauf des gemeindlichen Grundstücks Fl. Nr. 153/5 Gem. Indersdorf (Nähe Marktplatz);

Nachdem das Grundstück nicht in die anstehende Überplanung des ehemaligen Lagerhausgrundstücks einbezogen wird, können auch die bestehenden Probleme der anliegenden Eigentümer (Zufahrt für das Anwesen Marktplatz 15, Stellplätze für das Anwesen Marktplatz 16) nicht durch einen Verkauf des Grundstückes gelöst werden. Die Nachteile für den Markt sind deshalb höher zu bewerten als die Vorteile für den Antragsteller. Der Marktgemeinderat beschloss daher, dass ein Verkauf des Grundstückes an dieser Stelle deshalb nicht erfolgen soll.

TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz;
Überplanung des Bereiches des ehemaligen Lagerhauses Loderer;
Städtebaulicher Vertrag

Der Marktgemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 09.12.2009 dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und der Unterzeichnung durch den 1. Bürgermeister zugestimmt. Der Marktgemeinderat nahm den nunmehr vorliegenden Vertrag zu Kenntnis und stimmte diesem nachträglich zu.

TOP 13 Baulandmodell des Marktes;
Baugrund im Baugebiet Wirtsanger in Eichhofen;
Bericht über Bewerbungssituation

Der Marktgemeinderat beschließt nach Abwägung, das Grundstück einer vorliegenden Bewerbung zum Kauf anzubieten. Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Ausschreibung des Grundstücks ist sofort einzustellen. Sollte ein Vertrag nicht zustande kommen, so wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstücksangebot erneut auf unbestimmte Zeit bekannt zu machen.

TOP 14.1 Einstellung eines Mitarbeiters zur Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze

Der Marktgemeinderat beschloss nach abwägender Bewerberauswahl die Einstellung eines Mitarbeiters zunächst befristet für ein Jahr.

TOP 15 Vergaben;
Kreditaufnahme Photovoltaikanlagen - Nachgenehmigung

Der Marktgemeinderat nahm eine Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Dachau für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Faschingskomiteehalle und der neuen Bauhofhalle zur Kenntnis und stimmte dieser nachträglich zu.

TOP 15.1 Beschaffung und Finanzierung Kommunalschlepper

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von vorliegenden Angeboten und beschloss, den Kommunalschlepper John Deere 6230 Premium bei der Firma Rödl & Co. KG Landtechnik, Markt Indersdorf, zum Gesamtpreis von 82.862,08 € (inkl. Fracht, Montagen, Einweisung und ges. Mehrwertsteuer) zu erwerben. Das Altfahrzeug wird zum Preis von 29.500,00 € in Zahlung gegeben.

Die Finanzierung des Schleppers erfolgt zum kostengünstigsten Darlehensangebot bei der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2010 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 06/2010</u>	EUR
Steuererstattungen	46.600,00
Neubau Kinderhort, Bodenbelagsarbeiten	7.300,00
Neubau Kinderhort, AZ Elektroarbeiten (Mehraufwand)	10.000,00
Neubau Kinderhort, SR Zimmererarbeiten	3.200,00
Neubau Kinderhort, Möbel	17.000,00
Landeshauptst. München, Endabr. Förderung BAYKIBIG 2008/2009	3.700,00
Straßenbankette mähen	5.800,00
Neubau Hauptpumpwerk Ainhofen, Teilzahlung	10.000,00
Straßeninstandsetzung wg. Kanalverlegung	5.500,00
Landschaftspflegeverband, Mitgliedsbeitrag 2010	3.700,00
Tierschutzverein, Zuschuss 2010	9.400,00
Energetische Sanierung Ndr., Zimmerer (Mehraufwand)	4.100,00
Energetische Sanierung Ndr., Baumeisterarbeiten	28.000,00
Summe:	<u>154.300,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 06/2010</u>	EUR
Grunderwerbssteuer; (Mehreinnahme)	21.300,00
Kreditaufnahme Photovoltaikanlagen	320.000,00
Kanalanschlussbeitrag	10.000,00
Zweckverband Verkehrsüberwachung, Teilrückz. Anschubfinanzierung	5.800,00
Zuweisung Geh- und Radweg Arnbacher Str.	97.000,00
Entnahme Rücklage 2010, Teil	300.000,00
Grund- und Gew.steuer, Fälligkeit 07/2010	27.800,00
Landratsamt Dachau, KiTagebühren 07/2010	3.700,00
Summe:	<u>785.600,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 06/2010</u>	EUR
Neubau Kinderhort, Spengler- und Dachdeckerarbeiten	8.000,00
Neubau Kinderhort, Heizung-Lüftung-Sanitär (Minderausgabe)	3.600,00
Neubau Kinderhort, SR Fenster (Minderausgabe)	3.400,00
Neubau Kinderhort, Jalousien	5.200,00
Neubau Kinderhort, Malerarbeiten	4.000,00
Neubau Kinderhort, Pflasterarbeiten	10.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	4.500,00

Halle Faschingskomitee, Photovoltaikanlage (Minderausgabe)	67.000,00
Straßenausbau Emmeranstr., Honorar IB	18.000,00
Neubau ZOB, Buswartehäuschen, Überdachungen	66.000,00
Fällmittel für Kläranlage	5.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	23.000,00
Summe:	<u>217.700,00</u>

Rücklagenstand 06/2010 869.000,00 €
 (Anlage bei Volksbank DAH zu 0,34 % (Cash-Konto, tägl. verfügbar)

Kontostände zum 30.06.2010

EUR

Girokonto, Sparkasse Dachau	96.800,00
Girokonto, Volksbank Dachau	800,00
Gesamt:	<u>97.600,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2010

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
AWB Ainhofen, Tragwerksplanung Beckenüberlauf	01.07.2010	6.200,00
ZOB, Fahrradüberdach., Buswartehäuser, Fahrradst.	01.07.2010	47.000,00
ZOB, SR Fahrradüberdach., Buswarteh., Fahrradst.	ca.	19.000,00
KLA Indersdorf, Ersatzteile für Rechenanlage	01.07.2010	3.000,00
Busbahnhof Schule, Planung Erschließung Abwasserbes.	01.07.2010	4.000,00
Pfarrprüfunde Ndr., AZ Planung Kanalbau	01.07.2010	11.900,00
Sinkkastenreinigung	01.07.2010	5.500,00
Sankt Michaelisbund, Zuschuss Büchererwerb 2010	01.07.2010	3.000,00
Kanalreparatur Marktplatz	01.07.2010	4.800,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., SR Fenster	01.07.2010	4.600,00
VfB Ainhofen, Betr.Kostenzuschuss 2009, Restzahlung	01.07.2010	4.000,00
Living Data, Wartungsvertrag EASY	01.07.2010	3.100,00
Gemeindl. Kindertageseinrichtungen, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Entsorgung Straßenkehrriecht	08.07.2010	3.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 06/2010	08.07.2010	21.600,00
Schulverbandsumlage 3. Vj. 2010	26.07.2010	176.000,00
AWB Ainhofen, IB Honorar für Planung	ca.	10.000,00
AWB Ainhofen, Kanalbau	ca.	70.000,00
Leitplanken	ca.	70.000,00
Bauhof, Photovoltaikanlage	ca.	14.000,00
Bauhof, Ölabscheider	ca.	3.500,00
Bauhof, Kabelgraben f. Photovoltaikanlage	ca.	15.000,00
Halle Faschingskomitee, Photovoltaikanlage	ca.	69.000,00
Baugebiet Wirtsanger, Kanal	ca.	18.000,00
Baugebiet Wirtsanger, IB Honorar	ca.	3.500,00
Neubau ZOB, WC Haus	ca.	60.000,00
Geh- und Radweg Arnbacher Str., Straßenbau	ca.	120.000,00
Geh- und Radweg Arnbacher Str., IB Honorar	ca.	15.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	30.000,00

AKDB, Kosten für Verfahrenspflege		19.200,00
Kostenbeteiligung Verkehrsuntersuchung Umgehungsstr.	ca.	13.700,00
Neubau Kinderhort, Spengler- und Dachdeckerarbeiten		8.000,00
Neubau Kinderhort, Heizung-Lüftung-Sanitär	ca.	3.600,00
Neubau Kinderhort, Jalousien	ca.	5.200,00
Neubau Kinderhort, Malerarbeiten	ca.	4.000,00
Neubau Kinderhort, Pflasterarbeiten	ca.	10.000,00
Straßenausbau u. Hochwasserschutz Emmeranstr., Geh- und Radweg Arnbacher Str., Honorar IB	ca.	18.000,00
Fällmittel für Kläranlage	ca.	5.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2010	26.07.2010	295.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 07/2010	30.07.2010/ca.	62.000,00
Gehalt 07/2010	30.07.2010/ca.	123.600,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2010	30.07.2010/ca.	13.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	ca.	23.000,00
		<u>1.512.500,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2010

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	01.07.2010	37.300,00
Grundsteuer/Abbucher	01.07.2010	44.700,00
Grundsteuer/Selbstzahler	01.07.2010	8.300,00
Feuerwehrdrehleiterumlage 2010	01.07.2010	5.400,00
Grund- u. Gewerbesteuer u. Fäkalschlammgeb./Abbucher	04.07.-14.07.2010	13.100,00
Gewerbesteuer/Abbucher	17.07.-27.07.2010	36.800,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	17.07.-28.07.2010	118.900,00
Entnahme Rücklage 2010, Teil		200.000,00
Kanalanschlussbeitrag	16.07.2010	10.200,00
Zuschüsse kindbezogene Förderung 4. AZ 2009/2010	16.07.2010	148.100,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2010	ca.	1.235.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.000,00
		<u>1.861.800,00</u>

Abgleich zum 31.07.2010

voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2010 in LP 06/2010		-810.500,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 06/2010		-154.300,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 06/2010		785.600,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 06/2010		<u>217.700,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 30.06.2010		38.500,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €		<u>59.100,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.06.2010		97.600,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2010		1.861.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.07.2010		<u>-1.512.500,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2010		<u>446.900,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juli 2010 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Staatsstraße 2050, Ortsumgehung Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.06.2010 an die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium bittet die Verwaltung um Aufnahme der Ortsumgehung Kloster Indersdorf in den neuen Ausbauplan für Staatsstraßen.

Der Vorsitzende gibt die nun vorliegende Antwort (*Anlage zur Drucksache*) der Obersten Baubehörde bekannt. Das Staatliche Bauamt Freising hat die Ortsumgehungen von Kloster Indersdorf und Karpfhofen für den Ausbauplan für die Staatsstraßen angemeldet.

Die Einstufung der Dringlichkeit der Projekte erfolgt auf Basis eines gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens. Erst nach Vorliegen der Bewertungsergebnisse kann festgelegt werden, in welche Dringlichkeiten die einzelnen Projekte eingestuft werden können.

Der neue Ausbauplan für Staatsstraßen soll zum 01.01.2011 in Kraft treten.

TOP 3.3 Schadensmeldungen per Online an den Markt

Sach- und Rechtslage:

Die Bauverwaltung möchte auf einen neuen Service des Marktes aufmerksam machen:

Ab sofort können Schäden an öffentlichen Einrichtungen über ein Formular auf der Homepage des Marktes gemeldet werden. Dieses Formular ist einfach auszufüllen, rund um die Uhr verfügbar und kann ohne großen Aufwand an den Markt geschickt werden. Für den Bürger entfällt damit die Suche nach dem zuständigen Sachbearbeiter oder das Schreiben eines E-Mails oder Briefes.

Oftmals werden Schäden nicht gemeldet, weil diese nachts oder am Wochenende entdeckt werden und der Bürger nicht daran denkt, am nächsten Öffnungstag der Verwaltung eine Meldung zu machen. Die Online eingehenden Meldungen werden sofort an die zuständigen Stellen weitergeleitet und es kann zeitnah auf die jeweiligen Probleme reagiert werden.

Das Formblatt kann ab sofort unter www.markt-indersdorf.de abgerufen werden. Die Bürger werden gebeten, den Service rege zu nutzen. Der Markt erhofft sich dadurch, den Service für den Bürger weiter verbessern zu können. Selbstverständlich dürfen sich die Bürger auch weiterhin persönlich mit Ihren großen und kleinen Anliegen an die Mitarbeiter der Verwaltung wenden.

TOP 3.4 Breitbandversorgung in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Markt beteiligt sich an der Koordinierung weiterer Maßnahmen bezüglich der Breitbandversorgung durch das Landratsamt Dachau.

Auch hat der Markt das Büro IK-T Manstorfer und Hecht GbR, Regensburg, mit der Durchführung einer Umsetzungsplanung für Markt Indersdorf beauftragt.

Zum aktuellen Sachstand kann mitgeteilt werden:

Die seitens des Marktes in einem ersten Schritt durchgeführte Ist- und Bedarfsanalyse ist im Breitbandportal Bayern eingepflegt worden.

Ein Breitbandexpose ist erstellt, welches den vorhandenen Breitbandbedarf und die bereits existierende Breitbandversorgung vor Ort dokumentiert.

Der Markt führt nun im zweiten Schritt ein Markterkundungsverfahren durch. Damit soll ein Betreiber gefunden werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste anzubieten.

Gleichzeitig wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, mit dem ein Netzbetreiber gefunden werden soll, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes realisieren kann.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verläuft.

Bei den beiden Verfahren wird für den Ortsteil Niederroth eine Mindestübertragungsrate von 16 Mbit/s und für den Ortsteil Ainhofen von 10 Mbit/s erwartet. Für die übrigen unterversorgten Ortsteile wird aufgrund aktueller Bedarfsanmeldungen und prognostizierter Entwicklung (Gemeindeentwicklungskonzept) eine mittlere, effektive Übertragungsrate (Download) erwartet. Die geforderte Datenrate soll den Nutzern in mindestens 90 % der Zeit flächendeckend zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Informationen über die beiden Verfahren werden auf der Homepage des Marktes nachzulesen sein.

Aussicht:

Schritt 3 Förderung:

Wenn ein Anbieter einen zuschussfreien Breitbandausbau realisieren kann (erfolgreiches Markterkundungsverfahren), benötigt der Markt keine Fördergelder.

Bleibt das Markterkundungsverfahren ohne Ergebnis, kann der Markt im Auswahlverfahren diejenige zuschusspflichtige Offerte auswählen, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeit den niedrigsten Zuschussbetrag erfordert. Für die Finanzierung des Zuschusses kann der Markt staatliche Fördergelder beantragen.

TOP 3.5 Öffentlicher Münzfernsprecher der Deutschen Telekom in der Maroldstraße 45 in Markt Indersdorf (Eingang Krankenhaus); Ankündigung des Rückbaus mangels Wirtschaftlichkeit

Sach- und Rechtslage:

Die Deutsche Telekom AG –Zentrum Mehrwertdienste- hat dem Markt mitgeteilt, dass der öffentliche Münzfernsprecher in der Maroldstraße 45 in Markt Indersdorf (Eingang Krankenhaus) im Laufe des Sommers abgebaut werden soll. Der Markt wurde hierzu um Stellungnahme gebeten, wenngleich diese keinen Einfluss auf die Entscheidung der Deutschen Telekom AG haben wird. In der Stellungnahme hat der Markt gebeten, die Entscheidung wegen der Lage an einem „öffentlichen Gebäude“ zu überdenken.

TOP 4 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2010 (Halbjahresbericht)

Sach- und Rechtslage:

Verwaltungshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	4.776.849,98 €	10.849.300,00 €	44,03
Ausgaben	5.251.569,76 €	10.849.300,00 €	48,40
Fehlbetrag:	-474.719,78 €		

Trotz der noch fehlenden staatlichen Zuwendungen für das 2. Quartal 2010 - diese werden erst zum 31.07. ausbezahlt, kann von einer weitgehend planmäßigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt gesprochen werden.

Vermögenshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	854.795,42 €	5.034.000,00 €	16,98
Ausgaben	1.406.066,06 €	5.034.000,00 €	27,93
Fehlbetrag	-551.270,64 €		

Im Vermögenshaushalt fehlen bisher sämtliche Einnahmen aus den geplanten Grundstücksverkäufen. (über 1 Mio. €)

Daneben wurde die Rücklagenentnahmen mit etwa 1,85 Mio. € noch nicht durchgeführt.

Der Investitionszuschuss an den Kindergarten St. Vinzenz in Höhe von 567.000 € wurde bisher nicht ausbezahlt. Für die Kanalleitung aus Ainhofen wurden von den geplanten 710.000 € bisher 165.000 € ausgegeben. Für den Parkplatz am Bahnhof wurden bisher 161.000 € verausgabt. Die Straßenbaumaßnahme an der Emmeranstraße (230.000 €) wurde bisher nicht begonnen. Der Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße (200.000 €) wurde begonnen, Zahlungen wurden bisher noch nicht geleistet. Der Hort am Haus für Kinder ist fast fertig gestellt, in diesem Jahr wurden bisher 116.000 € von geplanten 300.000 € ausgegeben. Für die Tiefbaumaßnahme "Parkplatz am Bahnhof" wurden bisher etwa 315.000 € ausgegeben, somit sind noch etwa 160.000 € in diesem Jahr für diese Maßnahme verfügbar. Die Energetische Sanierung der Kindertagesstätte in Niederroth ist abgeschlossen, hierfür wurden 121.000 € ausgegeben. Auf der Faschingskomiteehalle sowie auf der neuen Bauhofhalle wurden Photovoltaikanlagen errichtet, bisher wurden dafür etwa 250.000 € bezahlt. Die Brücke an der Sigmertshäuser Straße in Niederroth konnte mit 92.000 € fertig gestellt werden.

*() =Haushaltsansatz 2010!

Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz**Verwaltungshaushalt:****Einnahmen:**

	HH-Ansatz 2010	Ist zum 30.06.10	Ist in % vom An- satz
Realsteuern			
Grundsteuer A	135.000,00 €	71.045,05 €	52,63 %
Grundsteuer B	875.000,00 €	480.892,41 €	54,96 %
Gewerbesteuer	1.270.000,00 €	797.847,63 €	62,82 %
Schlüsselzuweisung	278.000,00 €	139.344,00 €	50,12 %
Einkommensteuerbeteiligung	4.200.000,00 €	1.159.407,00 €	27,60 %
Kanalgebühren	710.500,00 €	363.271,88 €	51,13 %
Umsatzsteuerbeteiligung	125.000,00 €	31.162,00 €	24,93 %

Hundesteuer	12.300,00 €	12.775,00 €	103,86 %
Finanzzuweisung, GrdErwerbssteuerant.	217.000,00 €	143.045,36 €	65,92 %
Einkommensteuerersatz	468.000,00 €	126.934,00 €	27,12 %
Konzessionsabgabe	274.000,00 €	141.952,27 €	51,81 %
Verkehrsüberwachung	33.000,00 €	13.394,11 €	40,59 %
Straßenunterhaltszuschuss	128.400,00 €	128.400,00 €	100,00 %

Ausgaben:

	HH-Ansatz 2010	Ist zum 30.06.10	Ist in % vom An- satz
Kreisumlage	3.543.400,00 €	1.771.703,39 €	50,00 %
Personalausgaben	3.131.300,00 €	1.482.746,52 €	47,35 %
Gewerbesteuerumlage	282.000,00 €	168.798,00 €	59,86 %
SchV-Umlage (Betriebsumlage)	720.000,00 €	468.000,00 €	65,00 %
Zinsausgaben	63.200,00 €	28.781,62 €	45,54 %
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	330.000,00 €	183.149,55 €	55,50 %
Straßen- und Wegeunterhalt	132.000,00 €	47.106,02 €	35,69 %
Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl.	130.000,00 €	17.239,20 €	13,26 %

**Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz
Vermögenshaushalt:**
Einnahmen:

	HH-Ansatz 2010	Ist zum 30.06.10	Ist in % vom An- satz
Beiträge:			
Kanal	127.500,00 €	30.342,98 €	23,80 %
Erschließung	214.500,00 €	684,52 €	0,32 %
Veräußerung von Grundstücken:			
Gewerbegrund	198.000,00 €	0,00 €	0,00 %
an der Waldstraße	90.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Indersdorf am Marktplatz	150.000,00 €	0,00 €	0,00 %
in Niederroth	420.000,00 €	0,00 €	0,00 %
nach Baulandmodell	166.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Zuschüsse:			
Investitionspauschale	70.000,00 €	41.207,00 €	58,87 %
Geh- und Radweg ArnbacherStr.	110.000,00 €	97.000,00 €	88,18 %
Haus für Kinder	80.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Parkplatz am Bahnhof	100.000,00 €	0,00 €	0,00 %
KiTa St. Vinzenz	220.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Brücke Sigmertshauer Str.	90.000,00 €	10.000,00 €	11,11 %
Entnahme Rücklage	2.200.000,00 €	350.000,00 €	15,91 %
Kreditaufnahme	415.000,00 €	320.000,00 €	77,11 %

Ausgaben:

	HH-Ansatz 2010	Ist zum 30.06.10	Ist in % vom An- satz
--	-------------------	---------------------	--------------------------

SchV-Umlage (Investitionsumlage)	180.000,00 €	63.192,98 €	35,11 %
Tiefbaumaßnahmen Kanal	990.500,00 €	202.634,05 €	20,46 %
davon Abwasserbeseit. Ainhofen	710.000,00 €	164.351,25 €	23,15 %
Tiefbaumaßnahmen Straße	1.395.500,00 €	401.567,90 €	28,78 %
davon Parkplatz am Bahnhof	475.000,00 €	160.782,72 €	33,85 %
Grunderwerb	226.000,00 €	27.302,26 €	12,08 %
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	184.500,00 €	46.168,33 €	25,02 %
Hochbaumaßnahmen gesamt	789.900,00 €	520.275,11 €	65,87 %
davon für Haus für Kinder	300.000,00 €	184.213,51 €	61,40 %
ordentl. Tilgung	287.400,00 €	153.600,48 €	53,44 %

**ordentlicher
Schuldendienst:**

Zinsen		HH-Ansatz 2010	Ist zum 30.06.10	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	63.200,00 €	28.781,62 €	45,54 %
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	Gesamt	63.200,00 €	28.781,62 €	45,54 %

Tilgung		HH-Ansatz 2010	Ist zum 30.06.10	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	287.400,00 €	153.600,48 €	53,44 %
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	Gesamt	287.400,00 €	153.600,48 €	53,44 %

Schuldenstand:

	01.01.2009	01.01.2010	voraussicht. 31.12.10
Land	269.000 €	0 €	0 €
Kreditmarkt	1.450.000 €	1.360.000 €	1.487.000 €
Gesamt	1.719.000 €	1.360.000 €	1.487.000 €
je Einwohner	184 €	145 €	159 €

Rücklagenstand:

	01.01.2009	01.01.2010	voraussichtl. 31.12.10
allgem. Rücklage	3.169.000 €	2.400.000 €	110.000 €
Sonderrücklage	66.000 €	53.000 €	30.000 €
(Fasching, Advent am Kloster, Sozial- ausschuss)			
Ausgleich Gebüh-			

renschwank. Kanalgeb.)			
Gesamt	3.235.000 €	2.453.000 €	140.000 €

TOP 5 **17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solar Niederroth Nord-West) Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung; Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

TOP 6 **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung; Billigung des Durchführungsvertrages; Billigungs- und Satzungsbeschluss**

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 61 "Pfarrfründe in Niederroth"; 1. Änderung des Bebauungsplanes; Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen während des Verfahrens; Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrfründe wurde erforderlich, da die Höhenlage einzelner Gebäude angepasst und die Ausbildung der Zufahrt vom Weyherner Graben aus geändert werden musste. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2010 beschlossen, den Bebauungsplan in diesen Punkten im vereinfachten Verfahren zu ändern. Das beauftragte Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH aus Markt Indersdorf hat daraufhin den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrfründe in der Fassung vom 24.02.2010 ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2010 den vorliegenden Planentwurf für das Verfahren gebilligt und zugleich beschlossen, dass das Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen sollte, weil Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Es wurde weiterhin beschlossen, dass eine öffentliche Auslegung analog zu den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen soll. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 24.02.2010 fand statt in der Zeit vom 29.03.2010 bis einschließlich 29.04.2010. gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 29.04.2010 eine Stellungnahme abzugeben. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen, auch die Schreiben ohne Einwendungen, wurden den Marktgemeinderäten vor der Sitzung in ungekürzter Form als Kopie zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. In den jeweiligen Beschlüssen wird auf diese Stellungnahmen Bezug genommen. Diese Stellungnahmen sind Bestandteile des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrfründe und werden dauerhaft bei den planungsrechtlichen Unterlagen zur Einsichtnahme aufbewahrt.

I. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ohne Einwendungen:

- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 06.04.2010, Az.: 4-4622-DAH 08-5049/2010
- Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 06.04.2010, Az.: ---

- Schreiben der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 08.04.2010, Az.: 24.2-8291-DAH
- Schreiben des Staatlichen Bauamts Freising, Servicestelle München, vom 06.04.2010, Az.: S 33 – 4322.2-St 2054 DAH
- Schreiben der E.ON Bayern AG vom 26.04.2010, Az.: ---
- Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats München; Pastorale Planungsstelle, vom 28.04.2010, Az.: ---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat von den Schreiben ohne Einwendungen Kenntnis erhalten

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

MGR Stahl merkt an; zukünftig sollen Stellungnahmen ohne Einwendungen nicht mehr an den Marktgemeinderat versandt werden.

II. Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Einwendungen:

II.1. Schreiben des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Rechtliche Belange, vom 14.04.2010

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen werden in die Planung übernommen. In der Präambel wird aufgrund der Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) statt Art. 98 nunmehr Art. 81 aufgeführt. In der Begründung wird ein zusätzlicher Punkt „Änderung gegenüber der bisherigen Planung“ aufgenommen. Die Punkte 5 und 6 werden inhaltlich weiter aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

II.2. Schreiben des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Geoinformationszentrale, vom 25.03.2010:

Beschluss:

Zu 5.1. der Stellungnahme:

Die vorgenommenen Änderungen werden in eine Gesamtfassung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrpfünde 1. Änderung aufgenommen, so dass nur mehr ein Planwerk den aktuellen und vollständigen Satzungsstand wiedergibt.

Zu 5.2. und 5.3. der Stellungnahme:

Die Anregung, Höhenangaben am Ende der Höhenlinien außerhalb des Geltungsbereichs einzutragen, wird aufgenommen. Die restlichen Angaben sollen unverändert bleiben, da diese als durchaus verständlich erscheinen.

Zu 5.4. der Stellungnahme:

Die Quellenangaben werden zum Schutz des Urheberrechts an den Geobasisdaten in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

II.3. Schreiben des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz, vom 14.04.2010:

Beschluss:

Zu 4.1. und 4.2. der Stellungnahme:

Die Ergänzungsvorschläge, welche der Fachbereich Technischer Umweltschutz zum Thema Schornsteine vorgelegt hat, werden vollständig in die Festsetzungen (durch Text) übernommen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

III. Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)):

In diesem Verfahren sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Bürger) eingegangen.

IV. Billigungs- und Satzungsbeschluss:

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wurden sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrpründe in der Fassung vom 24.02.2010 wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt und als Satzung beschlossen (Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrpründe in der Fassung vom 28.07.2010). Die Satzung ist durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 8 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solar Tiefenlachen)
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung;
Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

**TOP 9 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Solar Tie-
fenlachen";
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung;
Billigung des Durchführungsvertrages;
Billigungs- und Satzungsbeschluss**

**TOP 10 Grundstücke des Marktes FI. Nr. 754/2 und 18, jeweils Gemarkung Nieder-
roth;
Grundsatzentscheidung zu einer Verwertung der Grundstücke;
Kompensation des Einnahmenausfalls**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Marktes für das laufende Haushaltsjahr 2010 wurde auch über den Verkauf gemeindlicher Grundstücke beraten. Das Ergebnis dieser Vorberatungen fand letztlich Eingang in den beschlossenen Haushaltsplan für 2010. Nach der aktuellen Haushaltsplanung sollen die Grundstücke Fl. Nr. 754/2 und 18, jeweils Gemarkung Niederroth, verwertet werden. Dieser Sachverhalt wurde in den vorhergehenden Sitzungen bereits eingehend diskutiert.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.06.2010 wurde der Beschluss gefasst, dass die Grundstücke *nicht* verwertet werden sollen. Die Verwaltung hat bereits vor, aber auch während der Sitzung darauf hingewiesen, dass sich der dadurch entstehende Einnahmefall direkt auf den Haushalt des laufenden Jahres auswirken wird. Die Marktgemeinderäte wurden deshalb gebeten, bis zur Sitzung am 28.07.2010 entsprechende Vorschläge zu machen, wie der Einnahmefall kompensiert werden soll.

Die einzelnen Fraktionen werden gebeten, rechtzeitig zur Sitzung entsprechende Anträge zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes bei der Verwaltung einzureichen.

Antrag der SPD-Fraktion (Teilverkauf):

...*„Das Teilgrundstück, angrenzend an den Kindergarten soll, wie in den Diskussionen gewünscht als Spielfläche ausgewiesen werden und in den nächsten Jahren entsprechend umgestaltet werden. Dies wertet den Ortskern auf und schafft die geforderten Freiflächen für die Kinder und Jugendlichen.*

Das Teilgrundstück, angrenzend an die Dachauer Straße soll, wie versprochen dem Gartenbauverein zur Verfügung gestellt werden. Hier könnte der angedachte Brunnen entstehen.

Das Teilgrundstück, mit dem alten Lehrerhaus soll verkauft werden. Durch den Verfall des Gebäudes wird ein Schandfleck in Niederroth geschaffen. Zudem entsteht durch den Verfall eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle! Für das Gelände, gab es laut Verwaltung auch schon eine Nachfrage.

Für die ca. 1.000qm kann ein Erlös von etwa 250.000 Euro realisiert werden.

Hierdurch wird der Fehlbetrag im Haushalt von 420.000€ auf 170.000€ vermindert.

Durch die Konjunkturerholung besteht zudem die Aussicht auf einen geringeren Steuerausfall, wodurch der Fehlbetrag weiter minimiert wird. Dies wird durch aktuelle Zahlen untermauert.

Die Verwaltung soll überprüfen, ob der Haushalt mit diesem Vorschlag genehmigungsfähig ist, oder weitere Maßnahmen notwendig sind.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 12

Antrag der CSU-Fraktion vom 28.07.2010 (kein Verkauf):

„Aus grundsätzlichen Erwägungen dürfen wir unserem Antrag vorausschicken, dass der idyllische Charakter des Ortskerns langfristig erhalten bleiben soll. Deshalb werden wir einem Verkauf der betreffenden Grundstücke nicht zustimmen.

Aufgrund der aktuellen Einnahmesituation (z.B. Steigerung im Bereich der Einkommensteuer) können die fehlenden Einnahmen bei den Grundstücksveräußerungen kompensiert werden.

Um die Nachhaltigkeit einer soliden Haushaltsplanung zu gewährleisten, soll der Verkauf von Grundstücken am bestehenden Baugebiet „Pfarrfründe“ mit Nachdruck vorangetrieben und das in Planung befindliche Baugebiet „Eichenweg“ entsprechend forciert werden.

Zu der in Rede stehenden Grundsatzentscheidung beantragt die CSU-Fraktion Folgendes:

Das an den Kindergarten angrenzende Teilgrundstück soll wie bisher auch weiterhin als öffentlicher Spielplatz mit öffentlichen Spielflächen ausgewiesen bleiben.

Das an die Dachauer Straße angrenzende Teilgrundstück soll, wie bereits vereinbart, dem Gartenbauverein für deren Gestaltung zur Verfügung gestellt werden. Dort könnte dann der angedachte Brunnen entstehen.

Das Teilgrundstück mit dem alten Lehrerhaus soll derzeit nicht verkauft werden.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 8

Antrag des Bürgerblocks Niederroth vom 28.07.2010 (kein Verkauf):

...“mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass in der Einladung bzw. Sitzungsvorlage für die Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2010 im TOP 10 von einem „Grundsatzentscheid zu einer Verwertung“ der gemeindlichen Grundstücke am Kindergarten und am ehemaligen Lehrerhaus

(Fl. Nrn. 754/2 und 18) in Niederroth zu lesen ist.

In der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 23.06.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass mittelfristig keine Veräußerung beider Grundstücke erfolgen soll.

Lediglich das Ausgleichen der Haushaltslücke durch die fehlenden Verkaufserlöse sollte nochmals beraten werden.

Nachfolgend nochmals kurz die Gründe, die aus Sicht des Bürgerblock Niederroth den Erhalt der Grundstücke zwingend notwendig macht.

Die Gemeinde Markt Indersdorf benötigt diese Grundstücke um in der Zukunft eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Ortsteil Niederroth zu ermöglichen.

Es sind die einzigen gemeindlichen Grundstücke in zentraler Lage von Niederroth.

Durch die Ausweisung der Baugebieten „Pfarrfründe“ und „Am Eichenweg“ und die bevorstehende Elektrifizierung der S-Bahn-Linie A ist in den nächsten wenigen Jahren mit einem erheblichen Einwohnerzuwachs (> 300) zu rechnen.

Im Neubaugebiet „Pfarrfründe“ wurde auf einen Kinderspielplatz verzichtet, da ein großer Spiel- und Bolzplatz (Fl. Nr. 754/2) in der Nähe des Kindergartens vorhanden ist.

Das Grundstück am ehemaligen Lehrerhaus (Fl. Nr. 18) ist durch die Lage in der Ortsmitte und an der Münchner Str. prädestiniert, um in der Zukunft weitere Möglichkeiten für die Ortsentwicklung im Sinne des Gemeinwohls zu erhalten.

Ein Verkauf der Grundstücke würde nur im geringen Maße zur Abschwächung eines Haushaltsdefizits beitragen. In keinsten Weise ist durch die Veräußerung der Grundstücke ein ausgeglichener Haushalt gesichert.

Wie bereits mehrfach von uns bemerkt, ist ein drohendes Haushaltsdefizit vielmehr nur dadurch zu verhindern, in dem die in Niederroth bestehenden Baugebieten „Pfarrfründe“ und „Am Eichenweg“ endlich forciert werden und die Verkaufserträge der gemeindeeigenen Grundstücke dem Gemeindehaushalt zugute kommen. Evtl. könnte auch der Verkaufspreis der Pfarrfründe-Grundstücke im Einheimischenmodell angepasst werden (siehe auch TOP 16).

An diesen Gründen und Feststellungen hat sich auch vier Wochen nach dem letzten, einstimmigen Marktgemeinderatsbeschluss zu diesem Thema nichts geändert!

Da sich mittlerweile eine Entspannung der allgemeinen Wirtschaftslage abzeichnet, wird der anstehende Konjunkturaufschwung die Kassenlage mittelfristig verbessern. Einige größere ursprünglich eingeplante Ausgabenposten, wie z. B. der Ausbau der Emmeranstraße in Glonn mit veranschlagten 230.000 € werden sicherlich nicht mehr in diesem Haushaltsjahr verwirklicht werden. Des Weiteren wurde von uns wiederholt vorgeschlagen alle neun Grundstücke in Baugebiet „Pfarrfründe“ in den Haushalt aufzunehmen. Zusätzliche Mehreinnahmen durch die Förderung der Baumaßnahmen zum Geh- und Radweg am Gymnasium tragen weiter dazu bei, dass der Fehlbetrag im Haushalt durch den Erhalt der Grundstücke in Niederroth vertreten werden kann.

Bewusst verzichten wir auch auf eine beschleunigte Veräußerung des Grundstücks am Marktplatz um auch hier eine nachhaltige Ortsentwicklung zu ermöglichen.

In diesem Sinne bitte wir die Verwaltung den Haushalt entsprechend zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 8

Beratung und Diskussion:

Der Vorschlag der Verwaltung sieht in diesem Jahr keinen Verkauf oder auch Teilverkauf vor. Der Einnahmenausfall soll durch konsequente Ausgabeneinsparung und höhere Einkommens- und Gewerbesteuer kompensiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

**TOP 11 Umbau der Hauptschulen in Mittelschulen;
Gründung eines Schulverbundes zwischen den Schulverbänden
Altomünster, Erdweg und Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Rektor der Hauptschule Markt Indersdorf, Herrn Thomas Frey.

Die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen setzt die Gründung eines Schulverbundes voraus. Zur Gründung eines Schulverbundes ist die Zustimmung aller betroffenen Gemeinden und der beteiligten Hauptschulen erforderlich. Die Thematik Bayer. Mittelschulen wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2010 und am 24.02.2010 angesprochen.

Zustimmung der betroffenen Schulverbände

Der Schulverband Erdweg hat in seiner Sitzung am 22.12.2009 beschlossen „künftig grundsätzlich einen Schulverbund mit dem Markt Markt Indersdorf und dem Markt Altomünster zu favorisieren und anzustreben“.

Der Schulverband Altomünster hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 ebenfalls einen Schulverbund mit den Schulverbänden Erdweg, Altomünster, Hebertshausen und Markt Indersdorf beschlossen.

„Eine Beteiligung der benachbarten Gemeinden Sielenbach und Adelzhausen an diesem Schulverbund wird positiv gesehen und ausdrücklich begrüßt.“

Zustimmung der betroffenen Gemeinden

Die betroffenen Gemeinden haben sich zur Gründung eines Schulverbundes wie folgt entschieden:

Gemeinde Schwabhausen	Zustimmung mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.02.2010
Gemeinde Erdweg	Zustimmung mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2010
	Ausnahme:
	Ein Schulverbund mit den Gemeinden und Schulverbänden Adelzhausen und Sielenbach wird abgelehnt.
Gemeinde Röhrmoos	Zustimmung mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2010
Markt Altomünster	Zustimmung mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2010
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern	liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor
Gemeinde Weichs	liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor
Gemeinde Petershausen	liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor
Gemeinde Vierkirchen	liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor
Gemeinde Hebertshausen	liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gründung eines Schulverbundes zwischen den Schulverbänden Markt Altomünster, Erdweg, Hebertshausen und Markt Indersdorf zu. Die Einführung der Bayer. Mittelschule soll zum Schuljahresbeginn 2011/2012 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 4

TOP 12 Antrag der Gemeinde Röhrmoos auf Änderung des Schulsprengels

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Röhrmoos gehört mit der Hauptschule zum Schulsprengel des Schulverbandes Hebertshausen, als Ausnahme gilt der Ortsteil Sigmertshausen, der zum Schulverband Markt Indersdorf gehört.

In der Sitzung des Gemeinderates Röhrmoos vom 18.05.2010 wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Schulverbund „Bay. Mittelschule“ mit Markt Indersdorf ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser Verbund mit dem Projekt startet. Der Start sollte im Schuljahr 2011/2012 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Obb. einen Antrag auf Änderung des bestehenden Schulsprengels der Hauptschule mit Hebertshausen zu stellen. Es wird beantragt bzgl. der Hauptschule in den Schulsprengel und Schulverband mit Markt Indersdorf eingegliedert zu werden. Der Antrag ist auf der dem Gemeinderat vorliegenden Argumentationsbasis unter Beiziehung von juristischer Fachberatung zu erstellen.

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Röhrmoos in der Schulverbandsversammlung Hebertshausen entsprechend dieses Beschlusses gegen eine Teilnahme der Röhrmooser Hauptschüler am Schulverbund Hebertshausen/Dachau zu stimmen.“

Eine Schulsprengeländerung muss bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Die Regierung von Oberbayern leitet zur Entscheidung ein Anhörungsverfahren ein.

Der Schulverband Markt Indersdorf hat zu entscheiden, ob einer Sprengeländerung für Röhrmoos vom Schulverband Hebertshausen zum Schulverband Markt Indersdorf zugestimmt wird, und alle Hauptschüler aus der Gemeinde Röhrmoos die Hauptschule in Markt Indersdorf besuchen sollen. Sollte Röhrmoos in den Schulsprengel Markt Indersdorf eingegliedert werden, erübrigt sich der Schulverbund, ansonsten stimmt der Schulverband Markt Indersdorf der beantragten Aufnahme in einen Schulverbund mit Markt Indersdorf ab dem Schuljahr 2011/2012 zu.

Die Schulverbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 28.06.2010 der Änderung des Schulsprengels und der Aufnahme der Hauptschüler aus dem Gemeindegebiet Röhrmoos nach einer Sprengeländerung durch die Regierung von Oberbayern zuzustimmen.

Ebenso stimmte die Schulverbandsversammlung einem Schulverbund mit der Gemeinde Röhrmoos zu. Eine Zustimmung der am Schulverband Markt Indersdorf beteiligten Gemeinden ist erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und folgt dem Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.06.2010.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

Einige Marktgemeinderäte äußern ihren Unmut über den Versand der Einladungen an den Marktgemeinderat zur Eröffnung des St. Vinzenz Kindergartens in Markt Indersdorf. Die Einladungen sind teilweise erst nach der Veranstaltung zugegangen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit aufklären.

MGR Eschenbecher fragt an, wer die Mehrkosten für den erneuten Versand der berechtigten Unterlagen zur gesplitteten Abwassergebühr bezahlt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Mehrkosten durch das beauftragte Büro getragen werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 04.08.2010

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung